

5. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Kirchbrak

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1, Satz 1, Nr. 5 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Kirchbrak in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

I.

Der § 4 erhält folgende Fassung:

Für die **Benutzung inkl. Reinigung** des Dorfgemeinschaftshauses und der Einrichtungen wird folgende Gebühr erhoben:

1. Pauschalentgelt bei Privat- und Vereinsfeiern

Ganzer Raum mit Nebenräumen und Einrichtungen	175,-- € für einen Tag 245,-- € für zwei Tage 320,-- € für drei Tage
--	--

Halber Raum mit Nebenräumen und Einrichtungen	125,-- € je Tag
--	-----------------

2. Vereinsversammlungen mit Verzehr

Ganzer Raum mit Nebenräumen und Einrichtungen	110,-- € je Tag
--	-----------------

Halber Raum mit Nebenräumen und Einrichtungen	80,-- € je Tag
--	----------------

3. Kleinere Familienfeiern

Für kleinere Familienfeiern (z.B. Kaffeetafel nach Beerdigung) bis zu 3 Stunden je Veran- staltung	80,-- € je Tag
---	----------------

4. Veranstaltungen mit kulturellen Charakter

Ganzer Raum mit Nebenräumen und Einrichtungen	80,-- € je Tag
--	----------------

Halber Raum mit Nebenräumen und Einrichtungen	60,-- € je Tag
--	----------------

5. Veranstaltungen mit Eintrittsgelderhebung

Grundentgelt und 30 % der Eintrittsgelder	75,-- € je Tag
--	----------------